



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 16. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 29. November 2022

Öffentlicher Teil

- 11) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen 508-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten ist gem. § 1 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) und gemäß § 12a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verpflichtet, die ihr zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge unterzubringen. Für die dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen stehen in der Gemeinde Niederkrüchten im Ortsteil Niederkrüchten 10 Wohneinheiten mit insgesamt 95 Plätzen und im Ortsteil Elmpt 3 Wohneinheiten mit insgesamt 55 Plätzen zur Verfügung. Die vorgenannten Unterbringungsmöglichkeiten sind auf Grund der hohen Anzahl von Zuweisungen ausländischer Flüchtlinge in den letzten Monaten in Gänze erschöpft. Darüber hinaus stehen der Gemeinde Niederkrüchten derzeit weitere 40 Plätze in Unterkünften für Saisonarbeiter sowie 54 Plätze in dem ehemaligen Grundschulgebäude in Niederkrüchten zur temporären Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung der Saisonarbeiter-Unterkünfte endet mit Ablauf des Monats April 2023; die Räumlichkeiten in dem ehemaligen Grundschulgebäude in Niederkrüchten können bis Ende Juni 2023 genutzt werden.

Für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen hat die Gemeinde Niederkrüchten weitere private Unterkünfte für ca. 25 Personen angemietet, die aber nur mit zeitlich befristeten Mietverträgen bindend zur Verfügung stehen.

Aufgrund der aktuellen Aufnahmequoten sowohl im Bereich der Flüchtlinge nach dem FlüAG als auch von Flüchtlingen mit Wohnsitzauflage (§ 12a AufenthG) ist weiterhin mit erhöhten Zuweisungen zu rechnen. Die Aufnahmequote nach dem FlüAG weist

zum Stand 18. November 2022 ein Defizit von 9 ausstehenden Zuweisungen aus. Im Bereich der Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage weist die Erfüllungsquote zum Stand 13. November 2022 ein Defizit von 226 Personen aus.

Die Gemeinde Niederkrüchten benötigt aufgrund der vorgenannten Ausführungen dringend weitere Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen, zumal 94 Unterbringungsplätze nur bis längstens Juni 2023 zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Verwaltung lässt sich eine angemessene Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge in der Gemeinde Niederkrüchten nur über kurzfristig verfügbare Mobilheime sicherstellen, da die konventionelle Errichtung von Unterkünften zu lange dauert und freier Wohnraum auf dem Immobilienmarkt in der Gemeinde Niederkrüchten kaum bis gar nicht vorhanden ist.

Die Verwaltung geht auf Basis der in den letzten Monaten erfolgten und künftig zu erwartenden Zuweisungen davon aus, dass im Laufe des kommenden Jahres ca. 120 Plätze in mobilen Unterkünften geschaffen werden müssen. Aus den zur Verfügung stehenden Grundstücken im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung eine Priorisierung nach den Gesichtspunkten der Verteilung auf mehrere Ortsteile innerhalb der Gemeinde sowie der Sozialverträglichkeit der Standorte innerhalb der bestehenden Wohnstruktur vorgenommen.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass die Verwaltung empfehle, auf den gemeindeeigenen Grundstücken an der Dilborner Straße neben der Kindertageseinrichtung „Raupe Nimmersatt“, an der Kahrstraße gegenüber der Gaststätte „Landei“ sowie an der Lehmkul neben der Dirtbike-Bahn je 3 Mobilheime aufzustellen. Zu einem späteren Zeitpunkt seien Entscheidungen über die Anschaffung weiterer Mobilheime sowie deren Standorte zu treffen.

Ausschussmitglied Degenhardt weist auf die Notwendigkeit und den flexibel zu gestaltenden Prozess zur Flüchtlingsunterbringung hin. Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ausschussmitglied Wahlenberg teilt mit, dass aufgrund der letztmalig am heutigen Tag übermittelten Informationen eine Beratung in der CDU-Fraktion nicht mehr möglich gewesen sei und die Fraktion sich daher bei der Abstimmung enthalten werde.

Ausschussmitglied Mankau erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Ausschussmitglied Szallies bittet um Mitteilung, ob auch eine Unterbringung in der flexiblen Modulbauweise geplant sei.

Herr Schippers teilt mit, dass diese Unterbringung derzeit nicht geplant sei.

Beschlussvorschlag:

Auf den gemeindeeigenen Grundstücken an der Dilborner Straße (Gemarkung Elmpt, Flur 18, Flurstück 233), Lehmkul (Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659) und Kahrstraße (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 9, Flurstück 306) sollen jeweils drei Mobilheime für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU			2
SPD	3		
NWG	3		
FDP	1		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister	1		